

**TÜBINGER OFFENER BRIEF ZUR EINGRUPPIERUNG PSYCHOLOGISCHER PSYCHOTHERAPEUTINNEN
UND –PSCHOTHERAPEUTEN IN DIE ENDGELTGRUPPE 15 DES TV-L**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Inkrafttreten des Landespsychotherapeutengesetz 1998 gibt es in den Tarifbereichen des TV-L (Tarifgemeinschaft der Länder) und des TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) keine Berücksichtigung der neuen Qualifikation des Psychologischen Psychotherapeuten und deren Status als Heilberuf. Mit dieser Problematik haben sich in den letzten Jahren verstärkt Kolleginnen und Kollegen der Fachkommission Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aus ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft; <https://gesundheit-soziales.verdi.de/ueber-uns/gremien/fachkommission-pp-kjp>) und dem LVKP engagiert beschäftigt. 2016 wurde in den Tarifverhandlungen im Bereich des TVöD eine Differenzierung der Eingruppierung von Psychologischen Psychotherapeuten und Master-/Diplompsychologen für einen Übergangszeitraum nach den Entgeltgruppen EG 13 und EG 14 beschlossen – aus unserer Sicht und aus Sicht vieler Kolleginnen und Kollegen keine tragfähige Lösung, die zudem in Bezug auf die Stufenentwicklung viele auch nur scheinbar besser stellt (<https://www.lpk-bw.de/news/2017/angestellte-hoehergroupierung-bzw-eingruppierung-ab-1-1-2017>).

Bei der jährlichen Landespsychologenkonzferenz des Landesverbandes der Klinikpsychologen und Klinikpsychotherapeuten Baden-Württemberg am 7. März 2018 in Tübingen haben wir uns in der **Arbeitsgruppe zum Thema "Eingruppierung der Klinikpsychologen/Tarifverhandlungen"**, zusammengesetzt, in der wir vorausgegangene Diskussionen im Rahmen einer gemeinsamen Tagung von Verdi und Bundespsychotherapeutenkammer am 30.11.2018 (<http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/angestellte-1.html>) und Gesprächen mit Vertretern von Verdi vor Ort aufgegriffen haben.

Ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist dieser offene Brief an alle Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich des TV-L in Baden-Württemberg, mit dem wir Euch und Sie auf eine wichtige mögliche Tarifentwicklung aufmerksam machen wollen. Und ein weiteres Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist, dass wir zur Durchsetzung neuer Forderungen Sie und Euch alle auch als engagierte Kolleginnen und Kollegen und Mitstreiterinnen und Mitstreiter brauchen, die sich aktiv für **eine Eingruppierung von approbierten psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in einer Entgeltgruppe 15** einsetzen!

Zunächst zum Hintergrund: 2006 wurde der Bundesangestelltentarif BAT vom Tarifvertrag TV-L und TVöD abgelöst. Alle Psychologen, unabhängig, ob approbiert oder nicht, waren im BAT lediglich unter der Gehaltsgruppe von Akademikern mit abgeschlossenem Universitätsstudium eingeordnet, zunächst in der Regel in BAT IIa. Im Verlauf ihrer Tätigkeit war entweder ein Aufstieg bei einem Unterstellungsverhältnis mehrerer Kollegen mit universitärer Ausbildung oder bei besonderer Schwierigkeit der Aufgabe nach einer entsprechenden Wartezeit, oder aber schließlich nach entsprechender Dienstzeit ein „Bewährungsaufstieg“ nach BAT Ib möglich.

Mit dem Wechsel zum TV-L wurden Psychologinnen und Psychologen – abgesehen von den Übergangsregelungen – meistens wie andere Berufsgruppen mit Universitätsabschluss in die EG 13 als Entsprechung des früheren BAT IIa eingruppiert. Ein Bewährungsaufstieg war im TV-L nicht mehr

vorgesehen. Gleichzeitig wurde damals von den Arbeitgebern nicht auf eine Anpassung der Entgeltordnung, die die Tätigkeitsmerkmale und Ausbildungsabschlüsse den entsprechenden Entgeltgruppen zuordnet, eingegangen. Weder Psychologen noch der neue Heilberuf des psychologischen Psychotherapeuten tauchten aber als solche in der Entgeltordnung des BAT auf! Erst in der letzten Tarifrunde 2017 wurde von den Verhandlungsparteien (Gewerkschaft ver.di und Tarifgemeinschaft der Länder) eine Prozessvereinbarung über Tarifverhandlungen zur Entgeltordnung der Länder geschlossen – d.h. die Verhandlungen über eine neue Entgeltordnung sollen im Jahr 2018 abgeschlossen sein, damit in der Tarifrunde 2019 über die Inkraftsetzung der vereinbarten Änderungen entschieden werden kann.

In dieser Tarifrunde möchten wir erreichen, dass der seit 1998 bestehende Heilberuf der psychologischen Psychotherapeuten als solcher in der Entgeltordnung analog anderer Heilberufe (Ärzte, Apotheker u.a.) auftaucht. Eine für uns daraus folgende Konsequenz ist auch eine neue Eingruppierung, die dies und die spezifische Qualifikation psychologischer Psychotherapeuten und deren unerlässliche Bedeutung – quantitativ wie qualitativ - heute in der Versorgung psychisch kranker Menschen widerspiegelt – dies kann aus unserer Sicht nur die Eingruppierung psychologischer Psychotherapeuten mindestens in die Entgeltgruppe 15 TV-L sein!

2017 hat eine Gruppe engagierter Kolleginnen und Kollegen, die auch Mitglieder der Gewerkschaft ver.di sind, sich vor allem in Baden-Württemberg vehement dafür eingesetzt, dass diese Forderung von ver.di in die Tarifverhandlungen eingebracht wird. Da bei ver.di die Erarbeitung von Tarifforderungen von unten nach oben erfolgt, d.h. in einer Hierarchie von Ortsgruppen, Bezirkskonferenzen, Landes- und schließlich Bundeskonferenz, war es nötig, dass wir auf all diesen Ebenen unser Anliegen vermittelt haben, und uns andererseits auch solidarisch hinter die Anliegen anderer Berufsgruppen wie Pflege, Sozialarbeit usw. gestellt haben – gewerkschaftliche Solidarität ist keine Einbahnstraße. Dank der Unterstützung vieler, und vor allem der Personalräte der Zentren für Psychiatrie in Baden-Württemberg, wurde diese Forderung immerhin bis in die Bundeskonferenz gebracht, auch wenn sie dann nicht in die Verhandlungen eingebracht wurde.

Jetzt geht es erneut darum – in 2019 wird es wiederum um diese Forderung gehen. Aktuell verhandeln Vertreter der Arbeitgeber und von ver.di in Arbeitsgruppen vorbereitend über eine Neufassung der Entgeltordnung. In diesen vorbereitenden Gesprächen war unser Kollege Harry de Maddalena vertreten und unser Anliegen konnte eingebracht werden. Im Mai 2018 werden sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer erneut zusammensetzen, um über die Einstufung der Psychologen in eine eigene Entgeltstufe zu verhandeln.

Daher ist es jetzt wichtig, dass wir möglichst viele Kollegen und Kolleginnen mobilisieren, sich für dieses Anliegen zu engagieren und auf unterschiedlichen Ebenen – in Kliniken, beim Personalrat, bei Aktionen usw. dafür einzutreten. Das aber wird nicht genügen – Mobilisierung verschafft noch keinen Platz am Verhandlungstisch. Wir müssen den zentralen Anteil unserer Qualifikation an einer guten Patientenversorgung darstellen, zu der unbedingt die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit allen anderen Berufsgruppen gehört, die dazu beitragen. Dies bedeutet, dass wir aus Sicht der Arbeitsgruppe unsere Interessen am wirkungsvollsten innerhalb der gesellschaftlichen Organisation vertreten, die eine gute Versorgung auch abhängig macht von guten und angemessenen Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – der Gewerkschaft ver.di, die umfassend Anliegen der Mitarbeiter im Bereich Gesundheit und Soziales vertritt.

Dazu gehört auch, sich in der Gewerkschaft zu organisieren, damit unsere Belange genauso vertreten werden können, wie die anderer Berufsgruppen. Die Mitgliedschaft bei Verdi kostet einen Mitgliedsbeitrag von 1% des Bruttolohns im Monat – erfahrungsgemäß wirkt das gerade für Berufsgruppen mit höherem Einkommen auf den ersten Blick abschreckend, da die Nominalbeträge hoch scheinen. Zu bedenken ist aber, dass damit solidarisch eine Organisation gefördert wird, die unsere Interessen wie die anderer Berufsgruppen in Tarifaueinandersetzungen, Rechtsfragen,

Arbeitsbedingungen und vielem mehr vertritt. Auch sollte man nüchtern rechnen – was bringt uns die Verbesserung der Einkommenssituation, wenn die gestellte Forderung Erfolg hat, und auch wissen, dass Gewerkschaftsbeiträge steuerlich berücksichtigt werden. Information zur Mitgliedschaft sind bei <https://www.verdi.de> zu erhalten.

Wir wollen möglichst viele Kollegen und Kolleginnen mobilisieren, damit wir **öffentliche Aktionen** organisieren können und uns bemerkbar machen, denn im Oktober 2018 starten die Versammlungen vor Ort und es wäre wichtig, dass aus möglichst vielen Bezirken unsere Belange bis in die Landeskonzferenz getragen werden.

Also...nie war unsere Chance besser!

Wir brauchen Mitstreiter!

Wir brauchen öffentlich wirksame Aktionen!

Wir brauchen Leute, die aktiv werden!

Bitte macht auf unsere Belange aufmerksam...wir brauchen Kreativität, Öffentlichkeit, Facebook, etc...

Meldet Euch, melden Sie sich bei uns, damit wir unsere Aktivitäten koordinieren und uns zusammenschließen können!

Nur gemeinsam können wir es schaffen!

Kontakt und Info, wie Ihr/Sie Euch/Sich auch vor Ort organisieren und einbringen könnt, findet man über:

Dr. Harry Maddalena (Mitglied Fachkommission PP/KJP bei ver.di)

harry.de-maddalena@med.uni-tuebingen.de

Raphael Niebler (Universität Tübingen)

raphael.niebler@uni-tuebingen.de

Dieter Schmucker (Vorsitzender LVKP BW)

d.schmucker@arcor.de

Für und im Auftrag der AG Eingruppierung

Dipl. Psych. Friederike Gundel, Universität Tübingen,

Friederike.Gundel@med.uni-tuebingen.de

Dipl.-Psych. Tilman Kluttig, Zentrum für Psychiatrie Reichenau, LVKP, ver.di-Mitglied

t.kluttig@zfp-reichenau.de

Dipl. Psych. Dr. Stefanie Wekenmann, Universität Tübingen, LVKP, ver.di-Mitglied

Stefanie.Wekenmann@med.uni-tuebingen.de